

Die deutsche Firma Zimmermann hatte am Rhein in Grenzach-Wyhlen auf dem Gelände der BASF den Bau einer Anlage zur Behandlung von Sonderabfall geplant. Das Abwasser aus der Behandlung der flüssigen Abfälle sollte dabei via BASF-Kläranlage in den Rhein geleitet werden - rund zwei Kilometer oberhalb der Fassung von Rheinwasser zur Trinkwasseraufbereitung in den Langen Erlen.

Das mögliche Gefährdungsrisiko für die Trinkwasserfassung wurde im Gesuch der Firma Zimmermann nicht betrachtet. Es blieben auch zahlreiche Fragen bezüglich der in den Rhein eingeleiteten Abwässer ungeklärt. Dies haben übereinstimmend der WWF Region Basel, der Einsprache erhoben hatte, und die Regierungen von Basel-Stadt sowie Baselland in ihren Antworten auf parlamentarische Anfragen (Interpellationen von Eveline Rommerskirchen (BS, 13.5006.02) sowie Jürg Wiedemann (BL, 2013/034)) festgehalten. Auch die Hardwasser AG und die IWB stehen dem Vorhaben kritisch gegenüber. Eveline Rommerskirchen hat das Thema darüber hinaus in der Umweltkommission des Trinationalen Eurodistricts Basel eingebbracht.

Der Gemeinderat von Grenzach-Wyhlen hat nun am 19. März 2013 eine Veränderungssperre für das Gelände der BASF beschlossen. Damit kann in den nächsten zwei Jahren ein Bebauungsplan für das Gebiet erstellt werden. Dieser regelt die künftigen Nutzungsmöglichkeiten. BASF und die Firma Zimmermann prüfen gemäss Medienberichten, dagegen juristische Schritte zu unternehmen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich des Vorhabens der Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen? Wurde die Veränderungssperre gerichtlich bestritten?
2. Was bedeutet die Veränderungssperre für den Bau der Sonderabfallbehandlungsanlage? Was geschieht, falls die Sperre aufgehoben wird?
3. Die Kantone Basel-Stadt und Baselland haben gemäss Antworten auf die früheren Interpellationen zur Sonderabfallbehandlungsanlage eine "behördliche Eingabe" beziehungsweise eine "konsolidierte Stellungnahme" abgegeben. Was bedeutet dies juristisch? Ist - falls die Sonderabfallbehandlungsanlage dennoch unter bestimmten Auflagen eine Bewilligung erhält - ein Weiterzug an eine höhere Instanz (welche?) möglich? Könnte der Kanton das Vorhaben juristisch verhindern?
4. Ist die "behördliche Eingabe" des Kantons öffentlich?
5. Die CDU-Fraktion Grenzach-Wyhlen verlangt eine komplette Altlastensanierung für das BASF-Gelände, auf dem auch die oben erwähnte Kläranlage steht, so wie dies Roche vorbildlich für ihren Abschnitt der Kessler-Grube durchführt. Die Gemeinde soll klären, ob ein Neubau der Kläranlage an einem anderen Ort möglich ist oder ob das Abwasser nach Basel beziehungsweise Rheinfelden (D) geliefert werden kann. Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit, das Grenzacher Abwasser in die Basler Kläranlage zu übernehmen?

Eine gleichlautende Interpellation wurde zum selben Datum im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Andrea Bollinger